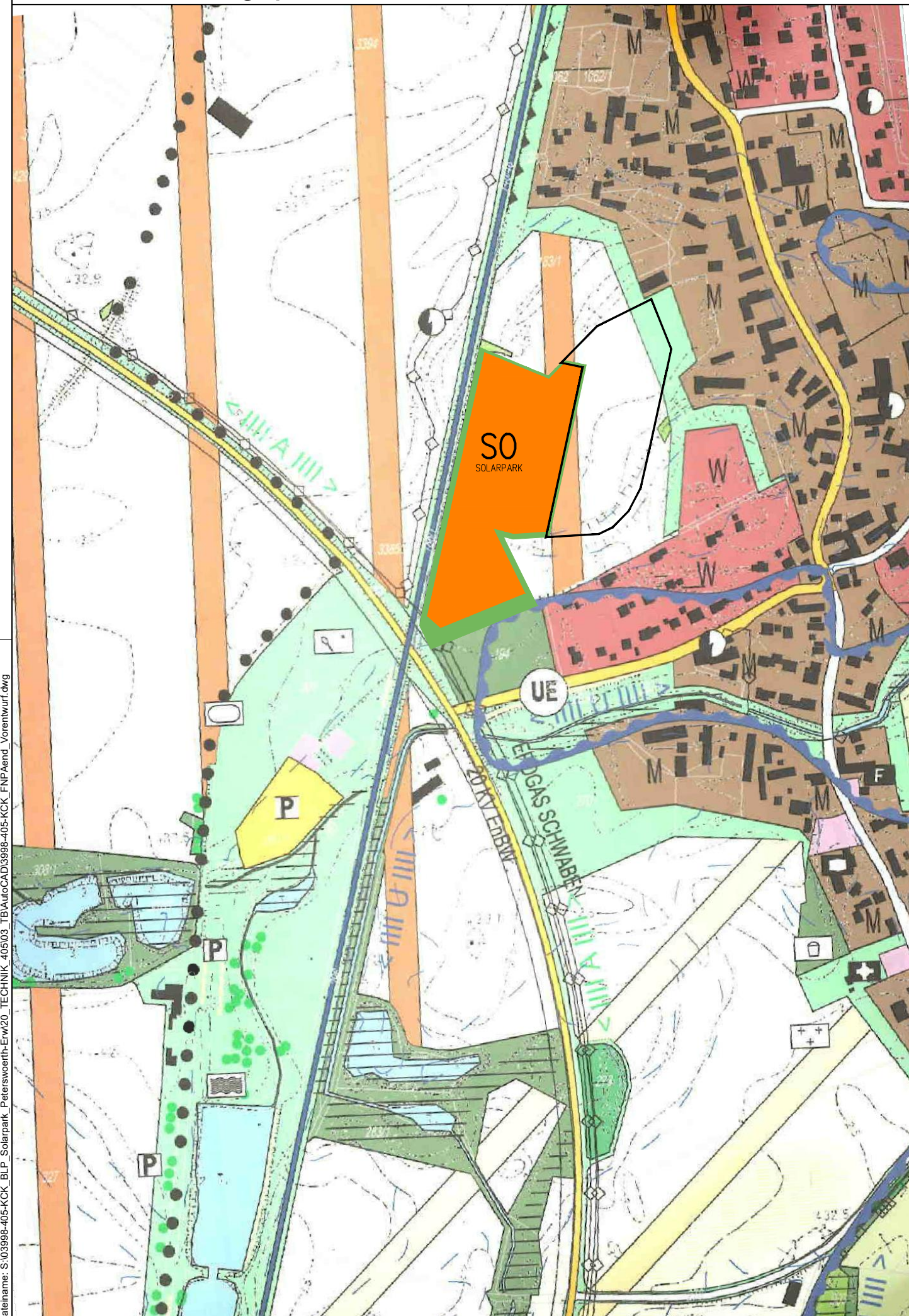
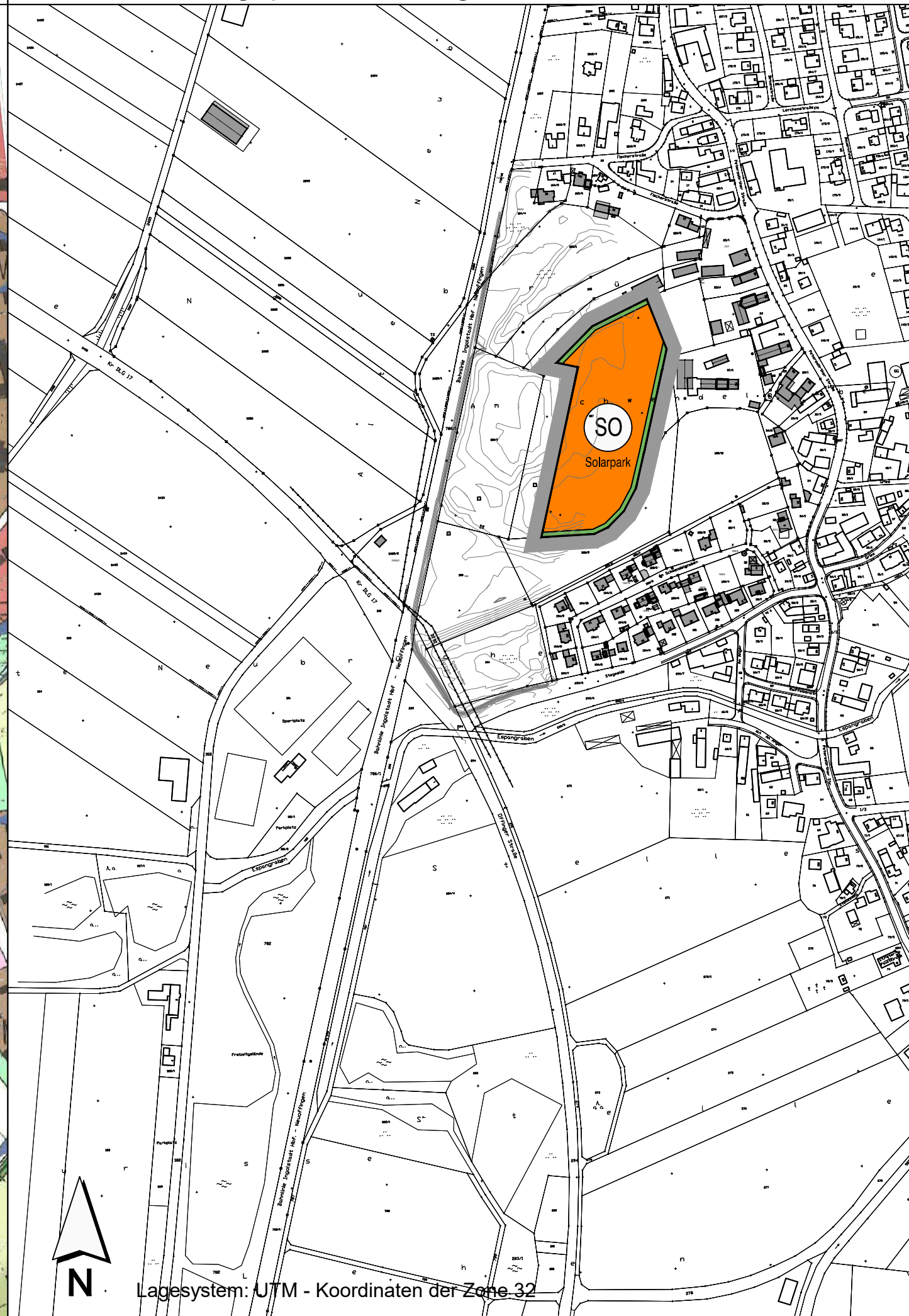


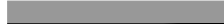


Flächennutzungsplan rechtswirksam



Flächennutzungsplanänderung



ZEICHENERKLÄRUNG

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
-  Sondergebiet - Solarpark
-  Sonstige Grünflächen (Engerer Siedlungsbereich, gliedernde Grünzüge, Begleitgrün Bahn und Strassen)

Verfahrensvermerke:

Der Stadtrat der Stadt Gundelfingen a. d. Donau hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Flächennutzungsänderungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Flächennutzungsänderungsplanes in der Fassung vom in der Zeit vom bis im Rathaus der Stadt Gundelfingen s. d. Donau statt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1. BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsänderungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Der Entwurf des Flächennutzungsänderungsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Rathaus der Stadt Gundelfingen a. d. Donau öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Flächennutzungsänderungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Die Stadt Gundelfingen a. d. Donau hat mit Beschluss des Stadtrates vom den Flächennutzungsänderungsplan in der Fassung vom festgestellt.

Die Stadt Gundelfingen a. d. Donau hat den Flächennutzungsänderungsplan am dem Landratsamt Dillingen zur Genehmigung vorgelegt.

Gundelfingen a. d. Donau, den
(Unterschrift 1. Bürgermeister)

Das Landratsamt Dillingen a. d. Donau hat mit Bescheid vom AZ: die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Dillingen a. d. Donau, den
(Unterschrift)

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gundelfingen a. d. Donau, den
(Unterschrift 1. Bürgermeister)

INDEX C
INDEX B
INDEX A

PROJEKT
**Flächennutzungsplanänderung
"Solarpark Peterswörth - Erweiterung",
Stadt Gundelfingen**

AUFTRAGGEBER
Stadt Gundelfingen a. d. Donau
Professor-Bamann-Straße 22
89423 Gundelfingen an der Donau

PLANER
Kling Consult GmbH
Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach
Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110
KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

PLANART	BEARBEITET:	MK	14.12.2021
	GEZEICHNET:	ZE	14.12.2021
	GEPRÜFT:		
	MASSSTAB:	1 : 5000	

Vorentwurf

3998-405-KCK